

8.33 KHz kommt zum 1.1.2014 bzw. 1.1.2018

Umrüst-Optionen

Die EU-Kommission hat uns am 16. November durch die EU-Verordnung Nr. 1079/2012 mit einer neuen und voraussichtlich sehr teuren Ausrüstungsvorschrift beglückt. Bis zum 1.1.2014 müssen alle, die im Luftraum 4, B oder C nach IFR unterwegs sind, Funkgeräte mit einem Kanalabstand von 3,33 KHz nutzen, alle anderen sind am 1.1.2018 dran.

Betroffen sind die Länder:

- Deutschland,
- Irland,
- Frankreich,
- Italien,
- Luxemburg,
- Ungarn,
- Niederlande,
- Österreich,
- Großbritannien.

Wie so oft kommt es beim Abschätzen der Kosten für diese Maßnahme auf die Details an, und da weiß im Moment niemand etwas genaueres. Für Halter, die nämlich nicht schon B. über zwei GNS430/530 verfügen, lautet die entscheidende Frage, ob ein oder beide Funkgeräte an Bord 8.33 KHz tauglich sein müssen. Und das kann bei den Kosten einen Unterschied von vielen tausend Euro bedeuten.

Denn in vielen Flugzeugen tut ein Honeywell KX155 oder KX165 Dienst. Diese NAV/COMs waren einmal der De-facto-Standard und werden auch heute noch eingekauft und verkauft. Ein solches NAV/COM zu ersetzen ist jedoch nicht in allen Fällen möglich. Die einzige 8.33 KHz taugliche Variante ist das KX165A mit dem P/N-Suffix -0101. Diese sind jedoch selten und teuer. Gebrauchtgeräte findet man mit Glück ab 3.500 US-Dollar. Das Problem ist außerdem: Es gibt sie nur für 28 Volt. Man kann sie also nur unter erheblichem Aufwand in Flugzeuge mit 12 Volt Bordspannungsnetz einrüsten. Hier gibt es eigentlich nur die Möglichkeiten komplett auf ein GNS430/530 umzurüsten (9.000 Euro) oder ein separates NAV anzuschaffen (ebenfalls teuer und vom Umrüstaufwand her sehr aufwändig). Man kann auch auf die in der letzten Woche angekündigten neuen Garmin-NAV/COMs (GNC255) hoffen, was jedoch preislich weit jenseits der 5.000 Dollar liegt und einen noch nicht abzuschätzenden Umbaufwand bedeutet.

Ein normales 8.33 KHz Funkgerät z.B. von Becker oder Funkwerk ist dagegen schon für rund 1.500 Euro zu haben. Diese lassen sich sehr viel leichter nachrüsten oder einbauen bestehenden Panel hinzufügen, da hier auch keine NAV-Funktionalität betroffen ist.

Die wesentliche Kostenfrage ist also, ob es ausreicht, wenn nur ein Funkgerät an Bord 8.33 KHz tauglich ist (dann könnte man dem existierenden KX155 einfach ein Becker oder Funkwerk COM hinzufügen) oder ob alle Funkgeräte 8.33 KHz tauglich sein müssen. In diesem Fall wären für die meisten Halter erhebliche Umbaumaßnahmen

und Anschaffungen nötig, die voraussichtlich in den fünfstelligen Bereich gehen. Die EU-Verordnung spricht hierbei immer von „Bordausrüstung“ oder von „bordseitiger Funkausrüstung“. Diese Formulierungen werden zumindest von unseren Behörden sicher so ausgelegt, dass beide nach Flugsicherungsaustrüstungsverordnung (FSAV) vorgeschriebene COMs 8.33 KHz sein müssen.

Allerdings schreibt EASA-OPS im Unterschied zur deutschen FSAV keine zwei COMs mehr vor. Nach EASA-OPS genügt ein COM an Bord, auch für IFR. In diesem Fall könnte man z.B. ein Becker oder Funkwerk COM nachrüsten, und das COM-Teil des KX155 einfach als INOP markieren. Und Halter, die wenigstens ein GNS530/530 haben, müssen gar nichts tun. Das wäre für die allermeisten Flugzeugeigentümer deutlich günstiger. Allerdings weiß niemand, wann EASA-OPS mit diesen Ausrüstungsvorschriften in Kraft treten wird. Vielleicht in einem, vielleicht auch erst in zwei oder drei Jahren. Es ist also wahrscheinlich, dass das 8.33 KHz greift, bevor EASA Part-OPS das zweite Funkgerät überflüssig macht. In diesem Fall müssten die Halter nur für das Überlappen der alten Vorschrift (FSAV) und der neuen Vorschrift (1079/2012) knapp zehntausend Euro in die Hand nehmen.

Die deutsche AOPA hat bei der EU-Kommission in diesem Punkt um Klarstellung gebeten, jedoch noch keine Antwort erhalten. Überflüssig zu erwähnen, dass die Notwendigkeit für 8.33 KHz rein organisatorischer Natur ist. Wie zahlreiche Gutachten gezeigt haben, ist



Einfach ein 8.33 KHz Becker oder Funkwerk COM nachzurüsten ist mit ca. 1.500 Euro deutlich günstiger als ein ganzes NAV/COM zu tauschen, es ist jedoch fraglich, ob dies der EU-Verordnung genügt.



es nämlich keineswegs so, dass zu wenige Frequenzen im 25 KHz-Raster verfügbar wären. Sie sind lediglich nicht besonders gut verteilt. Bei einer europaweiten Neuordnung der Funkfrequenzen wären auch ohne 8.33 KHz Raster mehr als genug Kanäle verfügbar. Davor scheut sich die EU-Kommission allerdings. Man schreibt den Haltern lieber den Einbau neuer und teurer Geräte vor.

Jan.Brill@pilotundflugzeug.de



Das neue Garmin GNC 255 NAV/COM mit 8.33 KHz-Raster wäre der einzig mögliche direkte Ersatz für bestehende 12 Volt KX155 Installationen. Die Kosten für das Gerät betragen jedoch über 5.000 Euro, und der Einbau- und Umbaufwand lässt sich noch nicht abschätzen.